

# Kunstkalender Mediadaten



BERLINER-GALERIEN.DE

## Kunstkalender BERLINER GALERIEN INFO-GUIDE + MUSEEN INSTITUTIONEN

Seit über 20 Jahren informiert der Landesverband Berliner Galerien (lvbg) über Ausstellungen zeitgenössischer Kunst in der Kunstmetropole Berlin: Online das ganze Jahr über mit umfassenden Filterfunktionen nach Galerien, Institutionen, Sammlungen und Quartieren inkl. GPS-Verortung (Geolocation), ebenso wie nach Künstler\*innen, Gattungen und Events; in der Print-Version zweimal im Jahr aktuell zum GALLERY WEEKEND und zur BERLIN ART WEEK mit exklusiven Tipps und Abbildungen. Ihr Weg zum Original!

Inhalte Online-Kunstkalender  
BERLINER GALERIEN

Umfassende Filterfunktionen ermöglichen nicht nur eine gezielte Suche nach Galerien und Ausstellungsorten in den verschiedenen Quartieren der Stadt, sondern ebenso nach Künstler\*in, Gattung oder Event. Der Online-Kunstkalender bietet dazu übersichtliche Listendarstellungen alphabetisch nach Quartieren sowie chronologisch nach Datum geordnet an. Die Funktion der In-der-Nähe-Verortung (Geolocation-Software) zeigt den aktuellen Standort sowie in der näheren Umgebung befindliche Kunstgalerien an. Events wie Vernissagen, Rundgänge, Künstlergespräche etc. können über die integrierte Kalender-Funktion (iCal, Outlook, Google) noch besser geplant werden. Weitere Detaildarstellungen zum Ausstellungsort sowie ein kostenloser, wöchentlicher Newsletter mit einer Zusammenstellung aller Events der kommenden Woche vervollständigen das umfassende Angebot.

Inhalte Booklet  
BERLINER GALERIEN

Zweimal im Jahr, zum Gallery Weekend im Frühjahr und zur Berlin Art Week im Herbst, den beiden Höhepunkten der Kunstsaisons in Berlin, erscheint das übersichtliche und gleichsam handliche Booklet BERLINER GALERIEN mit dem aktuellen Programm der Galerien und

Ausstellungshäuser der Stadt. Alle Programm-Inserenten im Online-Kunstkalender erhalten jeweils ½ Seite zur bebilderten Darstellung ihres Ausstellungsprogramms und Profils. Das Editorial vermittelt Hintergrundinformationen über den Kunststandort Berlin und Neuigkeiten aus der Szene.

Zielgruppe

Seit mehr als 20 Jahren wird der Kunstkalender BERLINER GALERIEN sowohl von kunstinteressierten Besuchern der Stadt, als auch vom Berliner Kunstpublikum genutzt. Wir erreichen Männer und Frauen zwischen 25 und 75 Jahren mit hohem Bildungs- und Einkommensniveau. Entscheidungsträger aus Wirtschaft, Politik und Kultur nutzen den Kunstkalender BERLINER GALERIEN zur schnellen Orientierung ebenso wie die Kulturschaffenden selbst. Unsere Nutzer sind kommunikative und weltoffene Menschen, die neue Trends setzen und den Stil der Zeit prägen:

- Künstler\*innen, Kurator\*innen und Galerist\*innen
- Persönlichkeiten des Kunst- und Kulturbetriebs
- Journalist\*innen, Kunstkritiker\*innen und Kulturmanager\*innen
- Sammler\*innen und Kunstliebhaber\*innen
- kunst- und kulturinteressierte Berlinbesucher\*innen

Reichweite Online-Kunstkalender  
BERLINER GALERIEN

Der Online-Kunstkalender BERLINER GALERIEN erscheint seit November 2015 und wird monatlich von rund 6.000 Menschen genutzt, Tendenz steigend. Durch das responsive Web-Design für mobile Endgeräte (Smartphone, Tablet und PC für Android und iOS) sowie den integrierten Standortservice (Geolocation-Software) ist der Online-Kunstkalender BERLINER GALERIEN ein wichtiges Tool, um sich jederzeit und überall in der Berliner Kunstszene zu rechtzufinden.

Auflage + Distribution  
Booklet BERLINER GALERIEN

1. Halbjahr (April bis August) – 20.000 Exemplare,
  2. Halbjahr (September bis Dezember) – 20.000 Exemplare,
- insgesamt 40.000 Exemplare/Jahr.

Das Booklet BERLINER GALERIEN wird in Display-Distribution und freier Auslage durch Vertriebspartner an über 500 Stellen in Berlin und Brandenburg verteilt. Die Verteilung erfolgt durch die Distributionsfirma Dinamix und weitere Partner wie visitBerlin, beteiligte Galerien und Institutionen, ausgewählte nationale und internationale Kunstmessen, VIP-Versand an über 300 Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik und Kultur in Berlin und deutschlandweit, sowie im Download über das Online Portal.

Design  
Slawek Michalt  
www.michalt.de

Redaktion  
Landesverband Berliner Galerien (lvbg)  
Damaris Rulf  
kunstkalender@berliner-galerien.de

Herausgeber  
Landesverband Berliner Galerien e.V.  
Taubenstraße 1 B 10117  
www.berliner-galerien.de

T : +49.30.31019714 F : +49.30.31019715  
E-Mail: lvbg@berliner-galerien.de


 landesverband  
berliner galerien

Eine Standortinitiative des Landesverbandes Berliner Galerien (lvbg) seit 1996.

PROGRAMMEINTRÄGE

Galerien + Institutionen zeitgenössischer Kunst	
<b>Online Kunstkalender inkl. Booklet BERLINER GALERIEN Jahres-Abonnement</b>	<b>480 Euro</b>
<b>Online Kunstkalender inkl. Booklet BERLINER GALERIEN ½ Jahr</b>	<b>280 Euro</b>
Mitglieder im Ivbg	
<b>Online Kunstkalender inkl. Booklet BERLINER GALERIEN Jahres-Abonnement</b>	<b>240 Euro</b>
<b>Online Kunstkalender inkl. Booklet BERLINER GALERIEN ½ Jahr</b>	<b>140 Euro</b>
Kalender Tipp (in Verbindung mit Programmeintrag)	
<b>Online Kunstkalender pro Woche, max. 3 in zufälliger Reihenfolge</b>	<b>70 Euro</b>
<b>Online Kunstkalender pro Woche, max. 3 in zufälliger Reihenfolge, Ivbg-Mitglieder</b>	<b>35 Euro</b>
Redaktions Service	
<b>Online Kunstkalender inkl. Booklet BERLINER GALERIEN pro Jahr</b>	<b>60 Euro</b>
Redaktions-Schluss	
<b>Jeweils Montag Mittag vor Erscheinen des Newsletters am Dienstag</b>	

ANZEIGENFORMATE

<b>Online Kunstkalender BERLINER GALERIEN</b>			
<b>Banner hoch</b>	<b>250 × bis zu 660 px</b>	<b>400 Euro im Quartal</b>	<b>A</b>
<b>Banner hoch</b>	<b>250 × bis zu 660 px</b>	<b>135 Euro pro Monat</b>	<b>A</b>
<b>Rechteck hoch</b>	<b>250 × bis zu 330 px</b>	<b>300 Euro im Quartal</b>	<b>B</b>
<b>Rechteck hoch</b>	<b>250 × bis zu 330 px</b>	<b>100 Euro pro Monate</b>	<b>B</b>
<b>Quadrat</b>	<b>250 × bis zu 250 px</b>	<b>200 Euro im Quartal</b>	<b>C</b>
<b>Quadrat</b>	<b>250 × bis zu 250 px</b>	<b>70 Euro pro Monat</b>	<b>C</b>
<b>Rechteck quer</b>	<b>250 × bis zu 187 px</b>	<b>150 Euro im Quartal</b>	<b>D</b>
<b>Rechteck quer</b>	<b>250 × bis zu 187 px</b>	<b>50 pro Monat</b>	<b>D</b>

**Booklet BERLINER GALERIEN (DIN lang, hoch, 4c)**

jeweils zum Gallery Weekend im Frühjahr bzw. zur Berlin Art Week im Herbst

<b>1/1 Booklet Rückseite</b>	<b>H 210 × B 99 mm</b>	<b>2.500 Euro</b>
<b>1/1 Seite Umschlag innen</b>	<b>H 210 × B 99 mm</b>	<b>2.200 Euro</b>
<b>2/1 Mitte (Doppelseite)</b>	<b>H 210 × B 198 mm</b>	<b>3.500 Euro</b>
<b>1/1 Seite innen vor Redaktion</b>	<b>H 210 × B 99 mm</b>	<b>2.000 Euro</b>
<b>1/1 Seite Mitte (Einzel)</b>	<b>H 210 × B 99 mm</b>	<b>1.900 Euro</b>
<b>1/1 Seite innen</b>	<b>H 210 × B 99 mm</b>	<b>1.800 Euro</b>
<b>1/2 Seite innen</b>	<b>H 105 × B 99 mm</b>	<b>950 Euro</b>
<b>1/3 Seite innen</b>	<b>H 70 × B 99 mm</b>	<b>650 Euro</b>

**Erscheinungstermine 2019** 2. April 2019 / 20. August 2019  
**Druckunterlagen-Schluss** 20. März / 07. August

Bei Abonnementschaltung im Kalenderjahr 15 % Rabatt auf den Listenpreis.

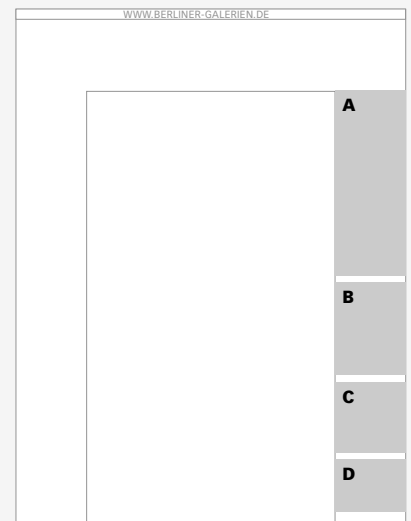
Alle Preise zzgl. 19 % MWST.

DRUCKDATEN

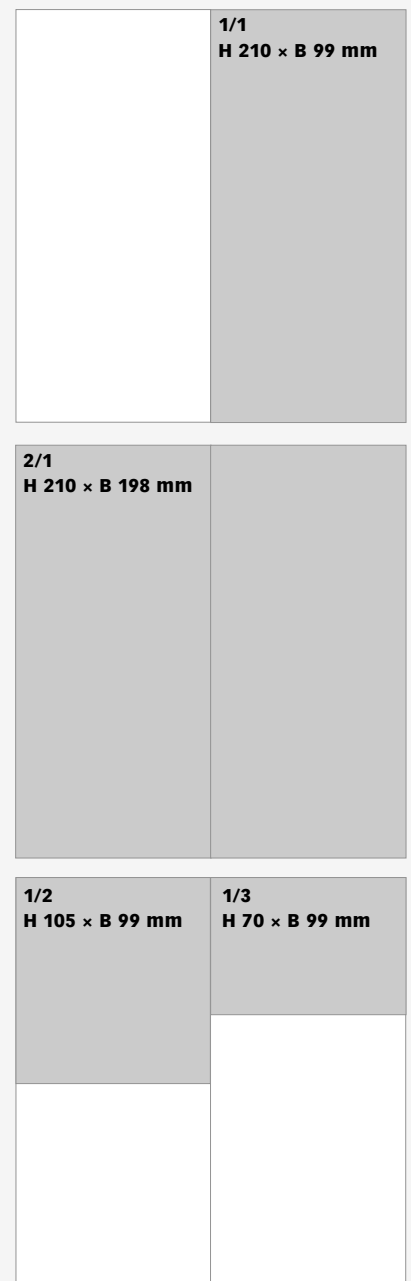
<b>E-Mail:</b>	<b>kunstkalender@berliner-galerien.de</b>
<b>Heftformat:</b>	<b>H 210 × B 99 mm</b>
<b>Datenformate:</b>	<b>PDF, TIF, JPG</b>
<b>Beschnittzugabe:</b>	<b>4 mm auf allen Seiten</b>
<b>Druck:</b>	<b>4-farbig nach Euroskala auf Bilderdruckpapier matt. Die Herstellung von Druckvorlagen (Proofs) wird gesondert in Rechnung gestellt. Für Farbanzeigen kann Farbverbindlichkeit nur bei Vorlage eines Proofs gewährleistet werden.</b>

FORMATE

ONLINE



PRINT



- 1 **Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift bzw. auf der Homepage [www.berliner-galerien.de](http://www.berliner-galerien.de). Die folgenden Paragraphen beziehen sich immer auf den Druck und Online.**
- 2 **Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.**
- 3 **Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt innerhalb der in Nummer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.**
- 4 **Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verband nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verband zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verbandes beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preislisten bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.**
- 5 **Betr. Texteinträge. Unzutreffend.**
- 6 **Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.**
- 7 **1. Absatz betr. Texteinträge. Unzutreffend. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verband mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.**
- 8 **Der Verband behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verbandes abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern abgegeben werden. Aufträge sind für den Verband erst nach Vorlage eines Musters und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.**
- 9 **Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verband unverzüglich Ersatz an. Der Verband gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.**

- 10 **Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder einer Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verband sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnungen und Belegen geltend gemacht werden. Für Fehler bei telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verband keine Haftung.**
- 11 **Korrekturfahren werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.**
- 12 **Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zum Grunde gelegt.**
- 13 **1. Absatz betr. Rechnungslegung. Unzutreffend. Die Rechnung ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.**
- 14 **Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verband kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verband berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verband erwachsen.**
- 15 **Der Verband liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden mindestens zwei Kopfbelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verbandes.**
- 16 **Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.**
- 17 **Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage, oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird und zwar bei einer Auflage bis zu 240.000 Exemplaren um 10 v. H., über 240.000 Exemplaren um 5 v. H.. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verband dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor**

**Erscheinen der Anzeige vom Verband zurücktreten konnte.**

- 18 **Betr. Ziffernzeigen. Unzutreffend.**
- 19 **Betr. Maternaufbewahrung. Unzutreffend.**
- 20 **Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verbandes.**

Zusätzliche Geschäftsbedingungen  
des Verbandes

- a **Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verbandes zu halten. Die vom Verband gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.**
- b **Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verbandes, die Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Preisliste, sind für den Auftrag maßgebend. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verband rechtsverbindlich.**
- c **Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.**
- d **Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer mindestens 75%igen Kapitalbeteiligung der Muttergesellschaft erforderlich.**
- e **Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verbandes auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.**
- f) **Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Streik, Beschlagnahme u. dgl.) hat der Verband Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif garantierten verkauften Auflage zu bezahlen.**
- g **Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.**
- h **Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.**
- i **Die Übersendung von mehr als 2 Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verband muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.**